

Ein Stück Sicherheit.
Geld zurück
und trotzdem 100%ig abgesichert!

Doppelt gut: Unsere Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR)

Eine leistungsstarke, private Unfallversicherung sorgt im Ernstfall für finanzielle Sicherheit. Unsere UBR kann noch mehr: Sie bekommen Beiträge garantiert zurück.

Das ist Vorsorge im Doppelpack. Sie genießen vollen Unfallversicherungsschutz und erhalten am Ende der Vertragslaufzeit die vereinbarten Beiträge garantiert zurück – zuzüglich Überschüsse. Das ist unabhängig davon, ob Sie Versicherungsleistungen in Anspruch genommen haben oder nicht (Geld-zurück-Garantie).

Das angesparte Kapital können Sie zum Beispiel als Beitrag für Ihre Altersvorsorge verwenden oder als Vermögensaufbau für Kinder zur Erfüllung späterer Wünsche.

Die Vorteile unserer UBR auf einen Blick

Weltweit und rund um die Uhr: Sie sind finanziell abgesichert durch starke Unfall-Leistungen.	✓
Geld-zurück-Garantie: Sie bekommen Beiträge zurückgezahlt, unabhängig davon, ob Sie Leistungen in Anspruch genommen haben oder nicht.	✓
Ihre Chance auf mehr: Die UBR verbindet Unfallschutz mit der Möglichkeit Kapital aufzubauen.	✓
Einmalbeitrag oder monatliche Zahlweise: Einmalzahlung tätigen und Beitragsvorteil mitnehmen oder Beiträge laufend begleichen.	✓
Steuervorteil nutzen: Die Versicherungssteuer beträgt nur 3,8 % statt der sonst üblichen 19 %.	✓

UBR: Schutz mit Geld-zurück-Garantie
Private Unfallversicherung ...

Serviceleistung

- RehaManager
- AlltagsManager

Ergänzungsleistung

- Krankenhaus-Tagegeld
- Leistung bei Unfalltod

Basisleistung

- Kapitaleistung bei Invalidität
- Unfallrente

... mit garantierter Beitragsrückzahlung
Überschüsse
Garantierte Rückzahlung

- Individuelle Vertragsgestaltung
- Sichere Auszahlung, unabhängig davon, ob ein Unfall passiert



Besondere Leistungen unserer UBR im Überblick

Bei unserer Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung verzichten Sie auf nichts: Genießen Sie die Leistungen unserer privaten Unfallversicherung – unsere **Basisleistungen**, die Sie ganz einfach mit unseren **Ergänzungs- und Serviceleistungen** individuell erweitern können – und nutzen Sie die vielen **zusätzlichen Vorteile, die die UBR für Sie sowie Ihre Kinder bereit hält**.

Besondere Leistungen der UBR		
Garantierte Beitragsrückzahlung plus mögliche Überschüsse	Am Ende der Vertragslaufzeit erhalten Sie die mit uns zu Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge garantiert zurück – inklusive einer möglichen Überschussbeteiligung (diese hängt von der zukünftigen Entwicklung an den Kapitalmärkten ab und kann daher nicht garantiert werden). Selbstverständlich können Sie sich auf unsere Rückzahlung auch verlassen, wenn Sie zuvor Leistungen aus der Unfallversicherung in Anspruch genommen haben.	✓
Individuelle Vertragsgestaltung	Sie haben bei Vertragsabschluss die Wahl, wie sie einzahlen möchten – per laufende Beiträge oder per Einmalbeitrag. Außerdem bestimmen Sie, wie lange Sie in Ihren Vertrag einzahlen möchten und ob Sie beitragsfreie Jahre wünschen. Und Sie entscheiden, wie viel Geld Sie am Ende der Vertragslaufzeit garantiert zurückbekommen möchten – zwischen 70 % und 75 % Ihrer eingezahlten Beiträge ohne Versicherungssteuer.	✓
Steuervorteil	Bei der UBR beträgt die Versicherungssteuer nur 3,8 % statt der sonst üblichen 19 %.	✓
Selbstfinanzierung	Wir übernehmen die Beitragszahlung, wenn die erwachsene versicherte Person einen Invaliditätsgrad von 70 % oder höher erreicht hat, sofern die „Plus-Deckung“ vereinbart wurde. Die UBR finanziert sich sozusagen selbst.	wählbar
Besondere Vorteile der UBR speziell für Familien und Kinder (bis 21 Jahre)		
Rooming-in	Wir zahlen 30 €/Nacht (max. 1 Jahr) bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für ein Krankenhaus-Tagegeld und stationärer Mitaufnahme eines Elternteils zur Betreuung.	✓
Vollwaisenrente	Wir zahlen max. 1.000 € pro Monat und versichertem Kind (bis Vollendung des 21. Lebensjahres), sollten beide versicherten Elternteile/Sorgeberechtigten innerhalb eines Jahres aufgrund desselben Unfallereignisses sterben.	✓
Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers	Der Versicherungsschutz bleibt ohne weitere Beitragszahlung bestehen (bis das versicherte Kind das 21. Lebensjahr vollendet hat), sollte der „Versorger“ sterben – vorausgesetzt die „Basis-K-Deckung“ wurde vereinbart. Wird die „Plus-K-Deckung“ vereinbart, übernehmen wir bei Tod des Versicherungsnehmers die Beiträge bis zum vollendeten 21. Lebensjahr des versicherten Kindes.	✓
Familienvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab Heirat oder Geburt eines Kindes ist Ihr Familienzuwachs für drei Monate automatisch mitversichert.* ▪ Bei Antrag auf Unfallversicherung für Ihr Kind innerhalb von drei Monaten ab Geburt, besteht in der UBR bis zum vollendeten 1. Lebensjahr Versicherungsschutz zum vereinbarten Beitrag mit doppelten Versicherungssummen (Rooming-in, Bergungskosten, kosmetische Operationskosten und Kurkosten ausgenommen). 	✓

* Mit den Versicherungssummen 50.000 Euro Kapitalleistung bei Invalidität ohne Progression und 10.000 Euro Leistung bei Unfalltod.

Weitere Produktdetails finden Sie unter www.versicherungskammer-bayern.de/unfall

Wir beraten Sie gerne.